



Bundeszentrale  
für Kinder- und  
Jugendmedienschutz

## Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sucht: Kinder und Jugendliche zur Mitarbeit in ihrem Beirat.

Von insgesamt 12 Plätzen im Beirat sollen zwei durch Kinder und Jugendliche selbst besetzt werden, außerdem soll es zwei weitere stellvertretende jugendliche Beiratsmitglieder geben.

### *Sei dabei und gestalte mit!*

Hast Du Lust, Deine Stimme zu nutzen und Deine Perspektive zu vertreten? Wir suchen engagierte Kinder und Jugendliche, die Lust haben, Teil des Beirats der BzKJ zu werden. Als jugendliches Beiratsmitglied kannst Du aktiv zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes mitdiskutieren, Ideen einbringen und Dich für die Interessen und Wünsche Deiner Generation stark machen.

Dann werde jugendliches Mitglied im Beirat der BzKJ!

Gesucht werden Kinder und Jugendliche mit folgenden Eigenschaften und Fähigkeiten:

- Zwischen **12 und 17 Jahre** alt (zum Zeitpunkt der Berufung in den Beirat ab März 2025)
- **Digitale Medien** (Social Media, Online-Gaming usw.) sind fester Bestandteil des Alltags
- **Verständnis** und **Interesse** für aktuelle **Trends** und Entwicklungen im **digitalen Raum**
- Die Fähigkeit sich in die **Perspektiven anderer Jugendlicher** zu versetzen und **Verständnis** für die unterschiedlichen **Bedürfnisse** und **Herausforderungen**, denen Jugendliche im digitalen Raum begegnen.
- **Motivation** sich für die Belange der Jugend einzusetzen und **Veränderung** voranzutreiben.
- **Bereitschaft** und **Mut**, sich als junger Mensch in einer Gruppe mit überwiegend erwachsenen Teilnehmenden selbstbewusst einzubringen.
- Bereitschaft zu **Gremienarbeit**

Selbst wenn Du nicht alle Anforderungen erfüllst, möchten wir Dich ermutigen, Dich zu bewerben. Uns ist in erste Linie wichtig, dass Du zu uns passt und mit deinem Engagement einen Unterschied machen möchtest.



Bundeszentrale  
für Kinder- und  
Jugendmedienschutz

## INFORMATIONEN ZUM ABLAUF UND ZUR ARBEITSWEISE

Die Berufung der Beiratsmitglieder für eine Amtsperiode erfolgt durch die BzKJ für eine Dauer von jeweils **drei Jahren**. Die Beiratssitzungen finden in der Regel **zwei Mal im Jahr** an zwei aufeinanderfolgenden Tagen **in Bonn oder Berlin** statt. Die BzKJ kann bei Bedarf bei **Schulbefreiungsanträgen** unterstützen.

Die An- und Abreise, die Vorbereitung zu den Sitzungen und die Teilnahme an den Beiratssitzungen werden eng durch die BzKJ betreut. Jüngere Beiratsmitglieder können bei Bedarf von einer volljährigen Person (z. B. Erziehungsberechtigte) zu den Beiratssitzungen begleitet werden.

Zu Beginn einer neuen Amtsperiode des Beirats wird es einen **Vorbereitungstag** für die jungen Beiratsmitglieder geben, um sie mit ihrer Aufgabe im Beirat vertraut zu machen. **Die Arbeit des Beirats wird so gestaltet, dass sie für alle Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) interessant ist, zum aktiven Mitwirken einlädt und jedes Mitglied sich gleichberechtigt in den Beirat einbringen** kann. Die Beiratsjugendlichen werden vor den Sitzungen in einem Online-Workshop inhaltlich vorbereitet und offene organisatorische Fragen geklärt. Nach Abschluss einer Amtsperiode stellt die BzKJ eine Bescheinigung über die Ausübung des Ehrenamtes aus.

Den Beiratsmitgliedern wird für die Teilnahme pro Beiratssitzung eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von 30,00€ pro Sitzungstag gezahlt. Darüber hinaus übernimmt die BzKJ auch die Kosten für die An- und Abreise und Übernachtung nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes. Bei der Reisebuchung kann die BzKJ ebenfalls unterstützen.

Die Kinder und Jugendlichen als ordentliche und stellvertretende Beiratsmitglieder werden in einem bewerberoffenen Auswahlverfahren – unterstützt vom **Deutschen Bundesjugendring (DBJR)** und **Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW)** -bestimmt und vorgeschlagen. **Der DBJR und das DKHW übernehmen im Auswahlverfahren also eine unterstützende und beratende Funktion gegenüber der BzKJ.** Fragen zum Beirat, allgemein und zum Ablauf des Auswahlverfahrens können an folgende Adresse der BzKJ gerichtet werden: [beirat@bzkj.bund.de](mailto:beirat@bzkj.bund.de).

Wenn Interesse an der Mitarbeit im Beirat bei der BzKJ besteht, bewirb Dich **bis zum 03.11.2024** [hier](#) oder kopiere den folgenden Link [https://gstoo.de/Bewerbung\\_Beiratsjugendliche\\_BzKJ](https://gstoo.de/Bewerbung_Beiratsjugendliche_BzKJ) in Deine Suchleiste. In dem Portal werden Name, E-Mail-Adresse und Alter abgefragt. Zusätzlich benötigen wir ein **Motivationsschreiben**, welches Du im Portal hochladen kannst. Deine **Sorgeberechtigten** müssen ihr **Einverständnis** mit einer Unterschrift dokumentieren. Das entsprechende Formular findest Du ebenfalls im Portal.



## INFORMATIONEN ZUM HINTERGRUND

Der Bundestag hat im März 2021 eine Änderung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass die ehemalige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) umgewandelt wird. Das ist im Mai 2021 geschehen.

Das Gesetz schreibt auch vor, dass im neuen Beirat der BzKJ zwei junge Menschen vertreten sein sollen. Konkret geht es um die Berufung von zwei ordentlichen und jeweils zwei stellvertretenden Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sind. Sie haben die Aufgabe, als Expertinnen und Experten der eigenen Lebenswelt stellvertretend für ihre Altersgruppe ihre Erfahrungen über ihre Lebensrealität im Umgang mit digitalen Medien aktiv in den Beirat einzubringen.

Die BzKJ hat zum einen die Aufgabe, Medien dahingehend zu prüfen, ob sie jugendgefährdend sind. Zum anderen ist die BzKJ jetzt auch für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zuständig.

Dazu gehört unter anderem, dass die BzKJ Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammenbringt: Aus staatlichen Einrichtungen, von der Medienaufsicht, aus Wirtschaftsunternehmen, von Medienanbietern und von anderen gesellschaftlichen Akteuren. Sie sollen gemeinsam Verabredungen treffen und Maßnahmen umsetzen, die Kindern und Jugendlichen eine unbeschwernte Teilhabe an digitalen Medien ermöglichen.

Es geht um die Umsetzung und Stärkung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe bei der Nutzung digitaler Medien. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche einbezogen werden; einerseits über die Mitarbeit im Beirat, aber auch im Rahmen und bei der Vorbereitung von entsprechenden Formaten (z. B. Veranstaltungen, Workshops, Gesprächsrunden), in denen es um die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und um die Themen der Spruchpraxis der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien geht.

Neben konkreten Verbesserungen in den digitalen Angeboten können aus den Ergebnissen auch Unterstützungsangebote für Eltern, pädagogische Fachkräfte aber auch für Kinder und Jugendliche selbst entstehen.

Bei diesen Aufgaben wird die BzKJ durch den Beirat unterstützt, der in allen Belangen berät, die diese Aufgaben angehen. Der Beirat hat insgesamt 12 Sitze. Diese Sitze werden über die Plätze für zwei Kinder und Jugendliche hinaus besetzt mit Personen von Vertretungen der Kinderrechtsorganisationen, des Kinder- und Jugendschutzes, der freien Wohlfahrtspflege, von Elternvertretungen, von Familienverbänden, von Behindertenverbänden, der Ärzteschaft, der (Medien-)Pädagogik, mit Personen, die besonders von den Gefahren digitaler Mediennutzung betroffen sind und Personen von Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen.